

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 52=72 (1906)

**Heft:** 2

**Rubrik:** Verschiedenes

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 29.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Ausland.

**Deutschland.** Im Reichstage ist ein neuer Gesetzesentwurf eingebracht worden, der jedenfalls angenommen und Gesetz werden wird. Es handelt sich um Abänderung einiger Paragraphen über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden und zwar handelt es sich speziell um Abänderung der Vergütung für Naturalverpflegung, die der Quartiergeber für bei ihm einquartierte Mannschaften vom Staate gesetzlich zu beanspruchen hat. Der bisherige Satz war schon lange nicht mehr genügend, speziell bei dem allgemeinen Steigen aller Lebensmittelpreise; der jetzige reicht auch nicht hin, ist aber immer besser als der frühere und etwas kann der Bürger für seine Söhne im Waffenschmucke auch tun und wird dies auch mit geringen Ausnahmen überall gerne getan. In Zukunft zahlt der Staat pro Mann und Tag a) für die volle Tageskost — Frühstück, Mittag, Nachtessen — mit Brot 1 Mark, ohne solches 0,85 Mark; b) für die Morgenkost 0,19 resp. 0,14 Mark; c) für die Mittagkost 0,52 resp. 0,47 Mark und d) für die Abendkost 0,29 resp. 0,24 Mark. Die daraus entstehenden jährlichen Mehrkosten für das Reichsheer belaufen sich auf 1,583,098 Mark.

**Frankreich.** Bezüglich des Eingreifens der Armee bei Ausständen hat der Kriegsminister bestimmt: die Militärbehörde hat bei bezüglichen Requisitionen nicht nach der Zahl der Ausständigen in den einzelnen Orten zu fragen; es kann an einem Ort 5000, 10 000 Ausständige geben, ohne dass ein Eingreifen der bewaffneten Macht nötig ist. Es handelt sich nicht darum, dem Ausstand, dessen Ausübung nach dem Gesetz zulässig ist, Einhalt zu tun, sondern die Arbeitswilligen und die öffentliche Ordnung zu schützen. Noch weniger soll sich der Truppenkommandeur nach der Stimmung der Bevölkerung erkundigen, die ausschliesslich die Polizeibehörde interessiert. Um jedes Missverständnis zwischen sich und der Zivilbehörde auszuschliessen, soll sich der Kommandant nach der Instruktion richten, welche vorschreibt, dass sich Militär- und Zivilbehörde vereinigen sollen, um gemeinsam zu beraten. Formfehler bei den Requisitionen dürfen nur beachtet werden, wenn sie wesentlicher Natur sind. (Militär-Wochenbl.)

**England.** Die Berichte der Offiziere, die den russischen bzw. japanischen Streitkräften während des Krieges zugeteilt waren, werden an die Truppenteile ausgegeben, und zwar erhalten jedes Kavallerieregiment, jede Artilleriebrigade und jedes Infanteriebataillon je ein Exemplar, die Stäbe, die Garnisonartillerie, die Ingenieure und andere Korps eine angemessene Anzahl; hinsichtlich der Militär-Bildungsanstalten tritt ein besonderer Verteilungsmodus ein. Die Kommandeure der betreffenden Einheiten können diese Berichte den Offizieren zur Einsicht überlassen, bleiben jedoch für die Geheimhaltung des Inhaltes verantwortlich. (Militär-Wochenbl.)

**Japan.** Wer rastet der rostet, dies alte wahre Sprichwort ist den Japanern wohl bekannt, sie ruhen nicht nach Beendigung des russisch-japanischen Feldzuges, dessen glänzender Erfolg für Japan der staunenden Welt zeigte, was für famose, schneidige, tapfere Führer und Soldaten diese kleinen gelben, früher öfters nicht für voll angesehenen Leute sind, auf ihren wohlverworbenen Lorbeeren, nein, sie arbeiten sowohl im Heer wie im Marinewesen auf das Eifrigste weiter, um sich in Allem mehr und mehr zu vervollkommen.

Nach dem Friedensschluss sind folgende Schlachtschiffe ersten Ranges und allerneuesten Typs in Arbeit gegeben worden; auf den kaiserlichen Werften in Kure die Linienschiffe Ahi und Satsuma von je 18,000 Tonnen, in Jakusuka die grossen Panzerkreuzer Tauka, Ikoma und Ibuku von je 14,000 Tonnen, die alle im Laufe dieses Sommers vom Stapel gelassen werden, ein gleich grosser Kreuzer Kusama ist auf der Werft in Yokohama im Bau. Der Marineminister wird bei dem Zusammen-

tritt des Parlamentes eine neue Marinevorlage präsentieren, die die Mittel zum Bau von je 6 Linienschiffen und grossen Kreuzern verlangt — die bei der Vaterlandsliebe der Japaner anstandslos bewilligt werden wird. — Die Linienschiffe sollen einen Tonnengehalt von 22,000 haben bei einer Geschwindigkeit von 20 Knoten per Stunde und eine Bewaffnung von 14 Geschützen zu 305 mm, die grossen Kreuzer werden 15,000 Tonnengehalt bekommen, 25 Knoten Geschwindigkeit und eine Bewaffnung von 16 Geschützen zu 280 mm. Des weiteren konstruiert Japan seine Unterseeboote im eigenen Lande, es sind deren schon sechs in Dienst gestellt, ein Dutzend derselben sind im Bau, bei Tokio ist eine riesig grosse Geschütz- und Munitionsfabrik im Bau, um sich auch in Bezug auf diese Bedürfnisse unabhängig vom Auslande zu machen. S.

## Verschiedenes.

— **Neue Fachzeitschrift.** Ab 1. Januar 1906 erscheint in J. F. Lehmann's Verlag in München eine Zeitschrift für das gesamte Schiess- und Sprengstoffwesen. Zweimal monatlich kommt ein starkes Heft zur Ausgabe. Der Preis beträgt im Halbjahr Fr. 16. — Die Redaktion hat der bereits als Fachschriftsteller wohlbekannte Dr. Richard Escales übernommen. Zur Mitarbeit haben sich die ersten Autoritäten der ganzen Welt auf dem Gebiete des Sprengstoffwesens zusammengefunden. Sowohl die gesamte Industrie als auch hervorragende Gelehrte, Chemiker, hohe Militärs und Verwaltungsbeamte, haben ihre Mitwirkung zugesichert.

Von den Beiheften zur „Allgem. Schweizer. Militärzeitung“ können noch folgende zu den angegebenen Preisen durch die unterzeichnete Verlagsbuchhandlung bezogen werden:

**Sarasin, Kav.-Hauptm. P.,** Über die Verwendung der berittenen Maschinengewehr-Schützen-Kompagnie. Fr. 1. —

**Schneider, Oberst, Prof.,** Die Zuständigkeit der militärischen Gerichte in der Schweiz. Fr. 1. —

**Biberstein, Oberstleut. Arnold,** Zwei neue Exerzierreglemente für die Infanterie. Fr. 1. 25

**Schibler, Hptm. Ernst,** Über die Feuertaktik der schweizerischen Infanterie. Fr. 1. —

**Merz, Hptm. Herm.,** Über die Ausbildung des Infanteristen zum Schützen im Gelände und vor der Scheibe. Fr. 1. —

**Gertsch, Oberstleutnant F.,** Die Manöver des IV. Armeekorps 1902. Mit einer Karte. Fr. 2. —

**Koller, Sanitätshauptmann Dr. H.,** Vorschläge zur Bekleidungsreform der schweizerischen Infanterie. 80 Cts.

**Zeerleder, Major i./G. F.,** Gedanken über Führung kombinierter Kavalleriedetachements in schweizer. Verhältnissen. 80 Cts.

**Schäppli, Major,** Lassen die Lehren aus dem Burenkrieg eine Änderung unseres Infanterie-Exerzierreglementes wünschenswert erscheinen? Fr. 1. 50

**von Mechel, Oberst H., Major Karl Suter.** Fr. 1. —

**Pietzcker, Oberstleutnant Herm.,** Die Manöver des I. Armeekorps 1903. Mit einer Karte. Fr. 2. —

**Immenhauser, Oberstleutnant G.,** Radfahrende Infanterie. gr. 8<sup>o</sup>. geh. Fr. 1. —

Basel.

Benno Schwabe,  
Verlagsbuchhandlung.

**Knoll, Salvisberg & Cie.,**

vormals

**Speyer, Behm & Cie.**

**Bern.**

**Zürich I.**

**Uniformen und Offiziersausrüstungen.**

Erstes und ältestes Geschäft der Branche.

Gegründet 1877.

Telephon: { **Bern.**  
              **Zürich.**

Telegramm-Adr.: **Speyerbehm**

Reisende und Muster zu Diensten.